

# Stettiner Zeitung.

## Deutschland.

**Berlin, 25. November.** Se. Majestät der König nahmen heute Morgen 10 Uhr den Vortrag des Civil-Kabinetts, um 11 Uhr militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und Kommandanten entgegen. Um 12 Uhr empfingen Se. Majestät den Herzog von Altenburg, hierauf eine Deputation der Provinz Preußen, unter Führung des Landraths von Schrötter, in Angelegenheiten des dortigen Nothstandes, und endlich den Generalstabsarzt der Armee Dr. Grimm.

**Berlin, 25. November.** Bei der Verwendung der zur Verbesserung der Gehälter der Elementarlehrer ausgegebenen und auf die einzelnen Provinzen vertheilten Staatsbeihilfe von 165,000 Thalern hat es sich aufs Neue herausgestellt, daß es in verschiedenen Landestheilen an Lehrern fehlt, viele Schulstellen durch Präparanden verwaltet werden müssen und auch diese nicht ausreichen. „Diesem Mangel an Lehrern kann“, wie eine Regierungsbehörde selbst öffentlich anerkennt, „nur mit durchreisenden Maßregeln zur Verbesserung der Lehrergehälter entgegengetreten werden.“

— Auf die vom landwirthschaftlichen Centralverein in Königsberg an das Staatsministerium gerichtete motivirte Petition um „Aenderung der Hypotheken-Gesetzgebung und Substitutionsordnung zur Beförderung des Realkredits“ ist, der „Voss. Ztg.“ zufolge folgender Bescheid eingegangen: „Die vom landwirthschaftlichen Centralverein an's Staatsministerium gerichtete Petition vom 5. Okt. ist an den Justizminister zur ressortmäßigen Verfügung abgegeben worden. Derselbe will nicht unterlassen, den landwirthschaftlichen Verein zu benachrichtigen, daß im Interesse des Realkredits sowohl die Hypotheken- wie die Substitutionsordnung einer eingehenden Prüfung unterworfen und der aus derselben hervorgegangene Entwurf einer Hypothekenordnung bereits vor längerer Zeit dem Königlich-staatlichen Staatsministerium zur Berathung vorgelegt worden ist und nach deren Beendigung den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden wird. Die Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung, welche die Staatsregierung in Beziehung auf das Substitutionsverfahren für erforderlich und zulässig erachtet, sind aus dem fünften Abschnitte des Entwurfs einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den preussischen Staat (Berlin 1864 bei v. Decker) zu erfahren. Der Justizminister betrachtet dieselbe aber als einen integrirenden Theil des bürgerlichen Prozeßverfahrens und beabsichtigt deshalb nicht, eine abgeordnete Substitutionsordnung bei den Häusern des preussischen Landtages einzubringen, da die Einführung eines besonderen Prozeßrechts für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes vorbereitet wird. Berlin, den 21. Okt. 1867. Der Justizminister. gez. Graf zur Lippe.“

— Für den Landkreis Köln wurde in Brühl Landgerichts-Rath Quadt mit 181 Stimmen gegen den Assessor a. D. Pauli (Kortstr.), welcher deren 103 erhielt, gewählt. Fast 200 Wahlmänner fehlten.

**Berlin, 23. November.** (Haus der Abgeordneten.) 6. Sitzung. (Schluß.) Finanzminister v. d. Heydt: Das Indemnitätsgesetz hat der Regierung die Pflicht auferlegt, den Nachweis über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des vorigen Jahres dem hohen Hause vorzulegen. Ich lege zu dem Zwecke vier Dokumente, betreffend die laufende und die Rest-Verwaltung für Preußen und die hochzollernschen Lande nebst Denkschrift vor. Dieselben weisen nach, daß die Einnahmen 167,252,000 M., die Ausgaben 158,070,371 M. betragen, mithin ein Ueberschuß von rund 9 Millionen erzielt wurde, während die hochzollernschen Lande einen Zuschuß von etwa 40,000 Gulden erforderten. Die geschäftliche Behandlung der Vorlagen gebe ich dem hohen Hause anheim. — Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß er die Vorberathung des Etats in folgender Gruppen- und Reihenfolge zu leiten beabsichtigt: A. Dotationen. I. Gruppe: 1) Zuschuß zur Rente des Kronfideikommissfonds, 2) öffentliche Schuld; ad 1 wird vielleicht ausgeführt werden können, bis die angekündigte Vorlage der Regierung beraten ist. II. Gruppe: 3) Herren- und 4) Abgeordnetenhaus, für die auch Kommissarien ernannt würden. B. Zuschuß-Verwaltungen. III. Gruppe: 5) Staatsministerium mit Einschluß 6) des Etats des Gesetz-sammelungs-Debits-Comtoirs und 7) der Landesverwaltung des Zabdegebietes, da diese beiden Etats jetzt dem Staatsministerium zugewiesen sind. IV. Gruppe: 8) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. V. Gruppe: 9) Finanzministerium (Centralverwaltung der Wittwenkasse, Appanagen, Pensions der Generalsstaatsräthe, Militärbeiträge, Pensionen, Oberpräsidien, Regierungen, Provinzialsteuer-Direktion in Hannover, Rentenbanken, allgemeine Fonds). VI. Gruppe: 10) Handelsministerium. Bei jeder Gruppe sollen die Extraordinaria gleich mitgenommen werden. Die VII. Gruppe wäre das Justizministerium, die VIII. das Ministerium des Innern, die IX. das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und die Gutsverwaltung, die X. Gruppe das Unterrichtsministerium. Sodann würde C. die Ueberschussverwaltung folgen, und zwar des Handelsministeriums, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Eisenbahn-Verwaltung, des Finanzministeriums, der Verwaltung der Domänen, Gefälle und Forsten, der Salzverlaufs-Verwaltung und Lotterien, des Seehandlungs-Instituts, der preussischen Bank, der Landesbank in Wiesbaden, der Königl. Münze, der Staatsdruckerei; und vom Handelsministerium die Porzellan-Manufaktur; endlich der indirekten Steuern, der allgemeinen Kassenverwaltung, der direkten Steuern, alsdann der Etat der hochzollernschen Lande und endlich das Etatsgesetz selbst. Auf diese Weise würden sich 18 oder 19 verschiedene Gruppen herausstellen. Der Präsident setzt voraus, daß die Staatsregierung dem Hause die Kommissarien für die einzelnen Etats rechtzeitig bezeichnen wird, damit er davon Mittheilung machen könne. — Für die Berathung des Budgets sollen zunächst in der folgenden Woche zwei Sitzungen anberaumt werden, doch sind bis jetzt noch keine Anlagen zum Etat dem Hause zugegangen. Wenn es nach dem Eingange dieser Anlagen möglich sein sollte, so würde in der nächsten Woche der Mittwoch oder Donnerstag zuerst der Vorberathung gewidmet sein. Es würde dann vielleicht noch eine zweite Sitzung ebenfalls in der nächsten Woche gehalten werden können, so daß in der nächsten Woche erledigt werden könnten: Deffentliche Schuld, Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Dann würden in der darauf folgenden Woche drei Sitzungen der Budgetberathung zu widmen sein, und zwar, wie vorläufig beabsichtigt wird, der Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese Woche reichte dann schon bis zum 7. Dezember. Der Präsident setzt voraus, daß bis dahin die Kommissarien Zeit gehabt haben werden, sich durch Rücksprache mit der Königl. Staatsregierung über alle einzelne Etats vollständig zu informieren, und er würde daher die Woche vom 7. Dezember ab fast täglich der Vorberathung des Staatsbudgets-Etats widmen. — Abg. Westen setzt voraus, daß die

vom Präsidenten gemachten Bestimmungen noch nicht die definitive Festsetzung der Tages-Ordnung enthalten sollen. — Der Präsident stimmt dem zu. — Abg. v. Foverbeck: Ich halte es für unmöglich, daß die Vorberathung bereits am Mittwoch beginnen kann, da bisher noch nicht einmal die Anlagen zum Budget zur Vertheilung gekommen sind. — Präsident v. Forckenbeck: Meinen Vorschlägen liegt allerdings die Voraussetzung zu Grunde, daß die Anlagen noch heute sich in unsern Händen befinden werden.

Das Haus tritt hierauf in den zweiten Theil der Tages-Ordnung, die geschäftliche Behandlung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes, so wie des Gesetzentwurfs, betreffend eine Erweiterung des durch §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 28. September 1866 eröffneten Credits. — Der Präsident schlägt vor, dieselbe der Budget-Kommission zu überweisen.

Abg. Westen für Vorberathung im Hause, da alle Gründe, welche vorher hinsichtlich des Budgets geltend gemacht worden, auch hier gelten. Es kommen so wichtige politische und staatsrechtliche Fragen in Betracht, z. B. die Gewährung der den depossedirten Fürsten ausgesetzten Summen, daß die Sache vor dem ganzen Lande behandelt werden, mindestens vorher durch einen Beschluß des Hauses die gewünschte Direction erhalten muß. — Abg. Virchow: Die vorliegenden Zahlen sind so wenig übersichtlich, daß es einer genauen Ermittlung bedarf. Ueberweisen wir die Angelegenheit nicht einer Kommission, so ist es fraglich, ob wir von der Regierung die gewünschten Aufklärungen erhalten, da bei der Berathung Fragen ins Spiel kommen können, auf deren Beantwortung dieselbe im Hause nicht eingehen will. — Abg. Waldeck wünscht ebenfalls Ueberweisung an die Kommission, während sich der Abg. Scherer in den Ausführungen Zweifeln anschließt. — Abg. Lasler: Es ist wünschenswerth, daß bei allen wichtigen Anträgen die Hauptfrage zuerst im Hause geklärt werde; im vorliegenden Falle handelt es sich aber noch besonders um Vorfragen, ohne deren Erledigung im Hause eine Kommissionsberathung unfruchtbar bleibt. — Abg. v. Hennig beantragt die Ueberweisung an die Finanz-Kommission. Nachdem sich die Abgg. v. Foverbeck und Virchow noch einmal gegen Vorberathung ausgesprochen haben, befürwortete auch der Präsident die Ueberweisung an die Budget-Kommission. Bei der Abstimmung werden die Anträge Westens auf Vorberathung im Hause und v. Hennigs auf Ueberweisung an die Finanz-Kommission abgelehnt und die Vorlage ist somit der Budget-Kommission zur Berathung überwiesen. — Der Präsident erbittet sich schließlich die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung, die voraussichtlich vor Mittwoch nicht stattfinden werde, zu bestimmen. Die Ermächtigung wird ihm ertheilt. Schluß 3 1/2 Uhr.

**Köln, 24. November.** Die vor einigen Tagen begonnene Ausstellung der für das östliche Portal der festen Rheinbrücke bestimmten Reiter-Statue Sr. Maj. des Königs Wilhelm wurde gestern Nachmittag glücklich beendet. Gladenbeck aus Berlin, der wie den Guß des im letzten Frühjahr enthüllten Standbildes Friedrich Wilhelms IV., so auch den Guß des jetzt aufgestellten ausgeführt hat, ist gegenwärtig mit einigen Arbeitern hier anwesend, um noch mehrere Eislerungen vorzunehmen, die erst nach bewirkter Aufstellung erfolgen konnten. Bezüglich der feierlichen Enthüllung des imposanten Bildwerkes dürfte eine Bestimmung erst später getroffen werden.

**Riel, 23. November.** Das Kanonenboot „Chamäleon“, Kommandant Kapitän-Leutnant Graf Haacke, ist gestern hier eingelaufen.

## Ausland.

**Wien, 23. November.** Der zur Revision der Verordnung vom 14. Dezember 1866 über Wucher und Zinstaxen niedergesetzte Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat sich einstimmig für Aufhebung derselben ausgesprochen.

— In den letzten Tagen ging hier das Gerücht, einige Freunde und Verehrer des Herrn v. Beust hätten die Absicht, für ihn aus Anlaß des Zustandekommens der neuen Verfassungsgründe eine Nationalsubskription zu veranstalten. Als der Reichszankler von diesem Gerüchte hörte, soll er geäußert haben: „Diese Nachricht kommt entweder von einem abgeschickten Feinde oder von einem ungeschickten Freunde, und an Beiden habe ich keinen Mangel.“

**Paris, 23. November.** Die Regierung hält mit Zuversicht das Zustandekommen der Konferenz für sicher, nun Rom und Italien zugesagt haben, sich zu stellen. Ob aber das Endergebniß darum ein besseres sein werde, steht nach wie vor in Frage. Es sollen insbesondere Herr Drouyn de Lhuys und der spanische Gesandte Herr Mon es gewesen sein, welche durch ihre Rathschläge den Paps bestimmt haben, seinen Beitritt zu den französischen Vorschlägen auszusprechen. Bis zur Stunde haben also folgende Regierungen ihre Zustimmung gegeben: die Kurie, Italien, Oesterreich, Baiern, Württemberg, Spanien, das Großherzogthum Hessen; die übrigen Mächte haben sich nur bedingt ausgesprochen.

— Die Veröffentlichung des italienischen Grünbuchs wird für Frankreich einige kompromittirende Depeschen enthalten, da Natuzzi darauf besteht, daß die ganze Wahrheit aufgedeckt werde. Natuzzi droht, selber die während seiner Amtshätigkeit mit Frankreich ausgewechselten Depeschen veröffentlicht zu lassen. Die Debatten über die Römische Angelegenheit beginnen am Montag im gesetzgebenden Körper. In dieser Versammlung wird der Staats-Minister Rouher für die Regierung das Wort ergreifen; im Senate, welcher Freitag seine Verhandlungen über diesen Gegenstand beginnt, wird Herr v. Moustier die Politik der Regierung vertreten und muß der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Drouyn de Lhuys, sich an der Debatte des Senats über die Römische Angelegenheit betheiligen. Es hat im Senate eine lebhafte Scene abgesehrt, weil einige Senatoren Klage darüber führten, daß die Interpellationsgesuche derselben an die Deffentlichkeit gelangt sind. Ueber das Stimmverhältniß bei der Abstimmung über die Interpellationen erfährt man folgendes Näheres: Die Forderung einer Interpellation über die äußere Politik wurde mit 189 gegen 37 Stimmen angenommen. Die Forderung in Betreff der individuellen Freiheit wurde bekanntlich von sechs Bureau zurückgewiesen, von nur dreien angenommen, aber das Stimmen-Verhältniß war weniger ungünstig: denn 99 Stimmen waren dagegen, 85 dafür.

— Ungeachtet der friedlichen Sprache, welche das offizielle Frankreich seit der Thronrede im Munde führt, dauern die kriege-

rischen Vorbereitungen des Marschalls Niel fort. Obgleich der gesetzgebende Körper das Kontingent der Altersklasse 1867 in der letzten Session in Folge des Militärprojektes nicht vollzogen, so hat der Kriegminister doch bereits Befehl ertheilt, die Rekrutenlisten aufzustellen, so daß er nach dem Botum der Kammer die Klasse von 1867 sofort unter die Waffen bringen kann. Jedemfalls aber haben die kriegerischen Ideen noch immer energische Vertreter, und das offiziöse „Pays“ meint heute: „Das Kaiserreich ist der Friede! Gut; aber der glorreiche und ehrbare Friede. Eben so wenig, wie wir, will der Kaiser einen ungesunden und gefährlichen Frieden. Dies ist die Frage, die binnen Kurzem aufgestellt werden wird. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Regierung immer den Frieden wünscht, aber einen Frieden, wie er auf Solferino und Sebastopol folgte, und wie der sein wird, welcher der Zurückeroberung unserer natürlichen Grenzen folgen muß.“ So lange es Frankreich nicht gelingt, aus seiner römischen Isolirung herauszutreten, ist die Störung des Friedens aber nicht zu befürchten.

— Der Minister des Innern, Pinard, ist es gewesen, der Hrn. Hirvoix, den Direktor der Polizei der Kaiserlichen Residenzen seiner Stelle entsetzte. Er fand, daß dieser ganz Dienst, der viel Geld kostete (Herr Hirvoix allein bezog 35,000 Fr. Gehalt, ohne die Nebenverdienste) überflüssig sei und in Zukunft wird ein einfacher Officier de paix mit diesem Dienste betraut werden. Dies will jedoch keineswegs sagen, daß die Polizei unter Herrn Pinard eine weniger bedeutende Rolle spielen wird. Es scheint nur — und daran hat er ganz Recht — daß er gewissen Geldverschwendungen entgegengetreten will. Die Polizei selbst ist im Gegentheil jetzt mehr angepannt, denn je, da man außerordentliche Dinge befürchtet. Es scheint, daß die Proklamationen von Mazzini Angst und Schrecken verbreitet haben. Dieselben fordern nämlich auf, das Pariser Hinderniß zu beseitigen, da daselbe die Hauptursache sei, welche sich der Proklamation der unversessenen Republik entgegenstemme. Wie besorgt man ist, bemerkt deutlich der Umstand, daß die Garnison von Paris noch immer konstant ist.

— Herr Hausmann soll wirklich durch Leroy, Präfekt von Rouen, ersetzt werden. Man will Paris eine Konsejion machen. Auch Pietri, der Polizei-Präfekt, soll einen Nachfolger erhalten.

— Der Kriegminister organisiert gegenwärtig einen telegraphischen Dienst für die Armee im Felde.

— Der „Standard“ erkennt darin, daß die päpstliche Regierung die Konferenz angenommen, „einen Akt freundschaftlicher Dankbarkeit des päpstlichen Hofes gegen den Kaiser“.

**Paris, 23. November.** Ist das Konferenz-Projekt wirklich in eine neue Phase getreten? Patrie, France und Memorial Diplomatique, ein schönes Kleeblatt, behaupten es, das Journal des Debats, das Siecle und andere Blätter, welche die Politik Moustier's etwas unbefangener betrachten, bezweifeln es auch heute noch so stark wie gestern, ja, im Journal des Debats wird das Ganze als Schwindelei mit feiner Ironie in folgender Weise abgefertigt: „Wenn man den Mittheilungen des Unvers Glauben schenken darf, so hätte man zuerst die Neigungen der sogenannten katholischen Mächte ausgeforscht. Der König von Baiern, der sich mit seinem Minister zu Paris befand, wurde befragt und spielte durchaus nicht den Geheimnißvollen. Er oder sein Minister hat geantwortet, Baiern betrachte sich nicht als katholische Macht. Oesterreich, in demselben Sinne befragt, hätte, immer nach dem Unvers, die gleiche Antwort gegeben, wie es dem verarmten Zustande des Hauses Habsburg zukommt. Herr v. Beust habe gesagt: „Angesichts der gegenwärtigen Deliberationen seines Parlaments, seiner Presse und der verschiedenen bedeutenden Persönlichkeiten des Reiches wäre er nicht ganz sicher, daß Oesterreich eine katholische Macht sei.“ Die beiden Antworten waren freilich nicht der Art, um Herrn Veullot zu gefallen, der seiner übeln Laune freien Lauf giebt, indem er Baiern eine muskallische Macht und Herrn von Beust den Todengräber Oesterreichs nennt. Aber konnte der König von Baiern und Herr v. Beust anders antworten? Gibt es außer den päpstlichen Soldaten und etwa noch Spanien einen katholischen Staat in Europa? Frankreich selbst, obgleich die älteste Tochter der Kirche, ist nicht mehr wie Oesterreich, Baiern oder auch Belgien ein katholischer Staat; es hat sein Recht auf diesen Titel verloren, seitdem der Katholicismus nicht mehr seine Staatsreligion ist. In Frankreich ist der Staat nicht mehr katholisch, als auch protestantisch oder israelitisch, nach dem glücklichen Ausdruck des Herrn Guizot ist er Laie. Man hat also eingesehen, daß eine Konferenz der katholischen Mächte nicht möglich war, aus dem unabweislichen Grunde, weil es keine katholischen Mächte giebt. Dann hat man den Entschluß gefaßt, sich an die ganze Welt zu wenden, vielleicht nur die Türkei ausgenommen. Einladungs schreiben sind sogar an die Staaten des norddeutschen Bundes erlassen, wie an Sachsen und Hessen. Das ist ungefähr eben so, als wenn man sich an einige Staaten der amerikanischen Union gewandt hätte, an Pennsylvanien oder Illinois z. B. unter dem Vorwande, daß sie eine Anzahl von Bürgern besitzen, welche dem katholischen Kultus angehören. Es ist klar, daß Pennsylvanien oder Illinois nicht verfehlt haben würden, das Schreiben an den Bundespräsidenten zu übergeben, der die Antwort darauf zu geben übernommen hätte. So hat es Sachsen auch gemacht. Was Hessen betrifft, welches nur mit einem Distrikte in den Nordbund eingetreten ist, so hat es direkt geantwortet; aber, obwohl es das Recht dazu haben mag, so könnte doch die Unzufriedenheit, die es in Deutschland durch den Gebrauch dieses Rechtes erregt hat, nächstens eine neue weitere Ausbreitung des Nordbundes veranlassen. Das Einladungs schreiben von Madrid gegeben haben, beweist, daß man keine bestimmte Ansicht von der Frage hatte, deren Lösung man der Konferenz anvertrauen will. Darf man sich also wundern, wenn eine

in so unbestimmten und ungenügenden Ausdrücken gestellte Frage keine genügende Antwort hervorrief? England hat zuerst geantwortet und mit einer etwas verben Freimüthigkeit auf die Unmöglichkeit hingewiesen, eine so gestellte Frage zu lösen. Gegenüber dieser kategorischen Weigerung Englands, welches aller Wahrscheinlichkeit nach mit Preußen und selbst mit Sachsen einverstanden ist, was wird man thun?"

**Rom, 18. November.** Man hört in Rom von Personen, welche die politischen Verhältnisse genau kennen, oftmals die Ansicht äussern, daß der heilige Vater im Grunde mit der nationalen italienischen Richtung sympathisire und daß deshalb die Hoffnung festgehalten werden müsse, der Papst werde sich schließlich doch noch mit Italien verständigen. Als derselbe im Juli 1846 über 6000 politische Gefangene dem Leben und den Irigen zurückgab, hat er den Jubel beglückter Menschen gesehen. Am Jahresstage seiner Erhebung (10. Juni 1847) schwamm Rom in einem Lichtmeere. Welche Hoffnungen das junge Italien auf ihn setzte, lernen wir aus einem Briefe Mazzini's aus dem September 1847 kennen: „Der Papst soll sich an die Spitze der neuen Humanitäts-Religion stellen. Seine Hauptpflicht aber ist die Bewirkung der Einheit Italiens.“ Ich erwähne dieses Faktum nur, um die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Rom und Italien zu erklären. Diese wird noch durch den Umstand befestigt, daß auch in Oesterreich nicht mehr die alte Stütze für die Politik zu finden ist, welche die Umgebung des heiligen Stuhles treibt, nachdem die Konfessions-Frage daselbst einer Lösung entgegengeht, welche hier bei den vornehmsten Vertretern der Curie Born und Erbitterung hervorruft. Die extremste Richtung geht sogar so weit, in den ersten und würdigen Haltung der deutschen Bischöfe eine Abschwächung des katholischen Glaubens zu erblicken. Mit dem Wegfalle der Hoffnung, durch österreichische Hilfe die früheren Privilegien der Curie in Italien wieder herzustellen, steigt auch die Neigung einer Verständigung mit Italien. Man kann sich darüber nicht täuschen. Die Abneigung der Bevölkerung gegen die französische Okkupation ist gegenwärtig ungleich stärker, als vor zehn Monaten, wo die letzten französischen Soldaten in ihr Vaterland zurückkehrten. Die Erfahrung der Bevölkerung, daß die päpstliche Armee ohne Unterstützung der französischen Truppen den Schaaren Garibaldi's unterlegen wäre, hat der päpstlichen Armee eigentlich den Boden der Autorität entzogen.

Aus Rom wird gemeldet: „Der Zudrang der Freiwilligen ist so bedeutend, daß man ein drittes Juven-Bataillon bilden wird. Der Papst soll die Absicht haben, den General Kandler zum Herzog von Mantana zu ernennen. Man hat das Cenkur-Tribunal wieder hergestellt; dasselbe hat die Mission, aufzuzuchen, welchen Antheil die Militär- und Civilbehörden an den letzten Ereignissen genommen haben. — Eine Masse Personen, die sich kompromittirt fühlen, wandern aus.“

**London, 22. November.** Santa Anna, der alte unternehmungslustige Räuber- und Plünderer, der schon durch die ganze Welt für verurtheilt, erschossen und begraben erklärt und mit Retikolen und Lebensabdrücken von der Presse bestrahlt wurde, ist wie durch ein Wunder dem Verbannungsentgang, zur Verbannung verurtheilt worden und in Savannah eingetroffen, wo er für die Zukunft seinen Wohnsitz zu nehmen gedenkt.

## Pommern.

**Stettin, 26. November.** In einem an der Börse ausgelegten, vom 20. d. Mts. datirten Schreiben des Königl. Haupt-Steueramts an die Vorsteher der Kaufmannschaft, betreffend den Zolleredit, heißt es: „Der mehreren hiesigen Handlungen von uns zugestandene neunmonatliche Zolleredit ist denselben unter der Bedingung gewährt worden, daß die nach Ablauf der Kreditperiode nach und nach fällig werdenden Beträge spätestens bis zum 25. jeden Monats pünktlich bei uns zur Einzahlung gelangen, und daß ferner die über die bewilligte Kreditsumme etwa zur Ansammlung gelangenden Zollerträge, ohne daß es einer besonderen Aufforderung hierzu bedarf, durch Voreinzahlung sogleich gedeckt werden. Da es indessen in nicht seltenen Fällen vorkommt, daß wir an die Erfüllung jener Bedingung sogar wiederholt erinnern müssen, sehen wir uns genöthigt, für die Folge denjenigen Kreditinhabern, welche sich bei Einzahlung der fälligen Qu. Beiträge sämtig zeigen wollten, den ihnen bisher von uns gewährten Kredit sofort zu kündigen.“

— An Stelle des als Direktor an das Progymnasium zu Dramburg berufenen Professors Dr. Qued ist der Gymnasiallehrer Dr. Vieg in Mühlhausen zum Prorektor des Gymnasiums in Pyritz gewählt worden.

— Den Staatsbeamten in den alten Landestheilen bringt der Staatshaushaltsentwurf für das Jahr 1868 ein recht angenehmes Neujaresgeschenk: Die Pensionströme werden vom künftigen Jahre an nicht mehr erhoben, sondern auf die Staatsausgaben übernommen.

— Der Polizei-Präsident von Breslau zeigt an, daß ein 20 Jahre alter Handelsmann aus Nowoseltza in Bessarabien dieses wegen mangelhafter Legitimation angehalten und im Besitze von 455 echter Perlen, 229 Edelsteinen, darunter 200 kleine Rauten, 17 größere gelbe und 9 größere schöne Rauten, zwei gelbe Brillanten und 1 Saphir (double) betroffen wurde, welche er ohne Kenntniß von deren Werth oder dem Handel mit Edelsteinen zu verrathen, in Breslau unter sonst verdächtigen Umständen verkaufen oder verkaufen wollte und fordert, falls Jemandem über ein neuerliches Abhandelnommen deraartiger Juwelen etwas bekannt geworden, denselben auf, dem Sicherheitsamte des Polizei-Präsidenten zu Breslau Anzeige zu machen.

— Mehrere Kapitalisten in Berlin sind gegenwärtig damit beschäftigt, eine Aktien-Gesellschaft zur Vergütung gestrandeter Schiffe zu bilden. Die Aussicht auf die ungeheuren, zum Einjagen in gar keinem Verhältniß stehenden Gewinne, welche sich bei einer rationalen Vertreibung des Vergütungsgeschäftes erzielen lassen, wird das Zusammenbringen des nöthigen Kapitals sehr beschleunigen, um so mehr, als dasselbe für den Anfang nur die Höhe von 7300 Thln. erhalten soll, indem man vorläufig nur eine Verge-Einrichtung beschaffen will, mit deren Hilfe man sich an Schiffe machen kann, die im Ladung ca. 9000 Ctr. wiegen. Hat man erst einige gewinnreiche Vergütungen gemacht (woran bei dem reichlichen Vorrath gestrandeter Fabrikzeuge gar nicht zu zweifeln ist), dann wird es ein Leichtes sein, das Aktienkapital auf 20,000 Thlr. zu bringen, eine Summe, die

zum Anschaffen einer Einrichtung nöthig ist, welche zum Verladen von Schiffen bis 25,000 Ctr. Gewicht hinreicht. Der Sitz der Gesellschaft wird in Berlin sein und die technische Leitung des Unternehmens wird dem früheren Schiffskapitän, jetzigen Ingenieur Lenz, sowie dessen Sohne, dem Ingenieur Lenz, übertragen werden. Das Lenz'sche Bergverfahren hat in Rußland 1852 zur Gründung einer großen Aktien-Gesellschaft Veranlassung gegeben und ist auch in Kopenhagen von einer Gesellschaft adoptirt worden. Uebrigens haben die Herren Lenz Vater und Sohn vor 2 Jahren bei Colberg und Swinemünde erfolgreiche Proben des von ihnen erfundenen Verfahrens abgelegt.

— Wie wir hören, ist aus der Mitte unserer Kaufmannschaft bei der Königl. Polizei-Direktion der Antrag gestellt worden, im Interesse des Schiffverkehrs zu gestatten, daß für die Folge die Langebrücke, ebenso wie die Baumbrücke, nicht nur zu bestimmten Tageszeiten, sondern nach Bedürfniß gezogen werde. — Ferner ist bei dem Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft beantragt, bei der Polizeibehörde dahin zu wirken, daß auch auf der Ober, „als einer der belebtesten Straßen“, regelmäßige Nachtwachen eingerichtet werden, da dies zur Vermeidung von Diebstählen auf Schiffen u. dergleichen geboten erscheine.

— Das hiesige Afsuhr-Institut „Ceres“, welches neuerdings nicht nur verschiedene Afsuhren wegen Dungleferung nach Hinterpommern, sondern auch nach Bromberg (wohin die Lieferung zu Wasser erfolgt) gemacht hat, ist bei der Eisenbahn-Direktion wegen Bewilligung des sogenannten „Pfenningtarifs“ für die per Bahn auszuführenden Sendungen vorstellig geworden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Kreisgerichtsrath Buhrow in Labes zum Direktor des Kreisgerichts in Belgard zu ernennen.

— Das „Berl. Fr.-Bl.“ macht auf eine Entscheidung aufmerksam, welche der Beachtung unseres Detailhandel treibenden Publikums werth ist. Bekanntlich wird neben den als Regel vorgeschriebenen Einzelgewichten vielfach von den sogenannten Einsatzgewichten Gebrauch gemacht. Das Ober-Tribunal hat nämlich angenommen, daß in dem Falle des Verlorengehens einzelner Stücke solcher Gewichte sofort das Gehäuse derselben, welches die Bezeichnung des Vollgewichts von 1 resp.  $\frac{1}{2}$  Pfund trägt, aus dem Geschäftskontale so lange entfernt werden muß, bis das Fehlende ergänzt ist. Zuwiderhandelnde machen sich einer Gewerbe-Polizei-Kontravention schuldig.

— Der Finanz-Minister hat die Provinzial-Steuer-Direktoren ermächtigt, fortan Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern ohne seine Genehmigung anzunehmen; doch ist an den Annahmbedingungen dadurch nichts geändert worden.

— In der die Organisation der Landwehrbehörden betreffenden K. Verordnung vom 5. September d. J. ist wegen Mitwirkung der Civilbehörden bei der Kontrolle der „Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ bestimmt worden, daß, wenn im reserve- oder landpflichtigen Alter befindliche Personen sich an einem Orte niederlassen oder dort ihren bleibenden Aufenthalt nehmen wollen, die Behörde, welche die Niederlassung an dem neu gewählten Orte genehmigt, sich von dem Betreffenden dessen Militärpapiere vorlegen zu lassen hat, um sich, falls er zum Beurlaubtenstande gehört, zu überzeugen, daß er die Aufenthaltsveränderung sowohl bei dem Bezirks-Feldwebel des verlassenen als auch bei dem des neuen Bezirks gemeldet hat. Die Kontrolle wird geübt: in den Städten von der Polizei-Ordnung, auf dem platten Lande, und zwar an den Orten, wo die Polizei-Ordnung oder deren Vertreter sich befindet, von dieser, an den Orten, wo dies nicht der Fall ist, von dem Ortsvorstande. Ergibt sich hierbei, daß Personen, welche dem Beurlaubtenstande angehören, den vorstehend erwähnten Anordnungen nicht genügt haben, so haben die Polizei-Ordnungen dem Landrathe und dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur, die Ortsvorstände der Polizei-Ordnung, welcher letzteren alsdann die weitere Mittheilung obliegt, darüber sofort Anzeige zu machen. Zu bemerken ist dabei noch, daß zu den Personen des Beurlaubtenstandes auch die zur春江-Reserve erster Klasse designirten Militärpflichtigen gehören, die Vorschriften wegen der An- und Abmeldungen daher auch auf sie Anwendung finden.

**Treptow a. N., 23. November.** Mittags 1 Uhr strandete bei Deep das schwedische Briggschiff „Margarethe“, Kapit. Sternström, aus Gotenbug. Das Schiff und die Ladung Hafer ist total verloren. Der Kapitän rettete sich mit Mühe auf einer Planke, die ganze übrige Mannschaft ist ertrunken.

**Colberg, 24. November.** Das holländische Schiff „Compognie“, Kapit. Aet, von Nemei mit Dreibern nach Bremen bestimmt, ist hier gestrandet. Der Steuermann ist todt, der Rest der Besatzung mit Gefahr gerettet. Schiff Wrack.

## Bermittelt.

**Würzburg, 21. November.** Vor dem hiesigen Bezirksgerichte wurde in den letzten Tagen wegen der bekannten am 4. Juli vorgekommenen Prohvergiftung verhandelt. Die Untersuchung hatte ergeben, daß im Ganzen 421 Personen vergiftet worden waren, von denen indessen nur ein Weber eine längere Krankheit und Arbeitsunfähigkeit davon trug, während bei den übrigen Personen eine längere als 5 Tage dauernde Krankheit nicht entstanden war. Da die geprüften Erhebungen Anhaltspunkte dafür boten, daß der Bäckermeister Sauer Ursent, welchen er zu anderen Zwecken angeschafft hatte, oder welcher sich doch mit seinem Wissen in seinem Hause befand, mit großer Sorglosigkeit und den bestehenden Vorschriften zuwider mangelhaft verpackt hatte, wodurch die Vermischung desselben mit dem Brodte möglich wurde, so wurde derselbe wegen eines aus Fahrlässigkeit begangenen Vergehens der Körperverletzung unter Anklage gestellt. Die Verhandlung vor dem Bezirksgerichte nahm 2 Tage in Anspruch und war eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen zu derselben gesendet. Nach dem gestern verkündeten Urtheil wurde der Angeklagte grober Fahrlässigkeit in der Aufbewahrung von Arsenik und des Verkaufes vergifteten Brodes schuldig erkannt, zu 6 Monaten Gefängnißstrafe, auf einer Festung zu erstehen, ferner zu einer Geldbuße von 150 fl. und zu sämtlichen Kosten verurtheilt. Derselbe wird appelliren.

## Neueste Nachrichten.

**Lüben, 23. November.** Der Kreisstag bewilligte 10,000 Thaler für die Bahnlinie Polkwitz-Glogau; die Direktion tritt in die bereits geschlossenen Kaufverträge ein.

**Dresden, 25. November.** Dem „Dresdener Journal“ zu-

folge hält Oesterreich die Anwesenheit eines Vertreters des Papstes nicht für unerlässlich.

**München, 24. November.** Als Zeitpunkt des Zusammentritts der auf Grundlage der Stuttgarter Vereinbarungen abzuhaltenen Militärkonferenz der süddeutschen Staaten wird der 2. Dezember bezeichnet. Dem Vernehmen nach wird der Chef des Generalstabes, Generalmajor Graf Böttmer, zum lebenslänglichen Mitgliede der Reichsrathskammer ernannt worden.

**Florenz, 24. November.** Heute wurden in Orbitello ungefähr 1000 gefangene Garibaldianer von den römischen Behörden den italienischen übergeben.

— In Folge eines Unwohlseins, an dem Garibaldi in jüngster Zeit gelitten, haben sich die Professoren Zanetti und Cinozzi heute nach Bargnano begeben. Nach den jüngsten Nachrichten war Garibaldi bereits etwas besser.

— Die Minister des Krieges und der Justiz, Bertole-Biale und Mari, sind bei den gestern vollzogenen engeren Wahlen wieder zu Deputirten gewählt worden, beide nach sehr lebhaftem Wahlkampf. Es sind somit sämtliche drei Minister (außer den obigen der Kultusminister Broglio), welche in Folge ihres Eintritts in das Kabinett ihre Mandate niedergelegt hatten, wieder in das Parlament gewählt worden.

**Rom, 23. November.** Von den in Rom vereinigten französischen Truppen ist ein Regiment bereits nach Civitavecchia abgegangen. — Das Räuberwesen nimmt in den Provinzen Campagna und Maritima erheblich zu. — Das offizielle Journal von Rom erwidert auf die Erklärung der Florenzer „Gazzetta ufficiale“ bezüglich der päpstlichen Bulle, welche die Unterdrückung der apostolischen Legation in Sicilien verfügt, Folgendes: Diese Unterdrückung ist weder ein Mißbrauch der Macht, noch kann sie Rechte entgegenreten, welche gesetzlich niemals bestanden. Der heilige Vater handelte gemäß seinen Pflichtgefühlen und Gewissen, wie er es der Wohlthat der Kirche für notwendig erachtete.

**Madrid, 23. November.** Die amtliche „Gazette“ bringt einen Befehl, nach welchem in dem Budget des Kriegesministeriums Reduktionen eintreten sollen; zwei Artillerie-Regimenter und ein Sappeur-Bataillon sind demzufolge aufgelöst.

**Haag, 25. November.** Der hiesige französische Gesandte hat der Regierung erst vor Kurzem die Einladung zur Konferenz übergeben. Die Regierung hat über ihre Stellung zur Konferenz noch keinen Entschluß gefaßt.

**London, 24. November.** An der heute zum Andenken an die gestern bingerichteten Frenier veranstalteten Leichen-Procession nahmen ca. 3000 Personen Theil. Finlan hielt eine Leichenpredigt. Ein anderes Meeting ist für diesen Abend angekündigt. Die Polizei hat nicht intervenirt, sie war jedoch in Bereitschaft.

**London, 25. November.** Die Verhaftung des Frenier-Hauptlings Burke wird bestätigt.

**Belfast, 25. November.** Es haben hier verschiedene Aufstände stattgefunden, wobei mehrere Wädeläden geplündert worden sind. Die Polizei hat auf die Aufständler gefeuert.

**Dublin, 25. November.** Es ist hier auf zwei Polizeibeamte auf der Straße geschossen worden; die Uebelthäter sind entsprungen.

**Petersburg, 24. November.** Ein vom gestrigen Tage datirtes Kaiserliches Manifest verordnet eine Rekruten-Aushebung zur gewöhnlichen Komplettirung der Armee und der Flotte. Die Aushebung umfaßt 4 Mann per 1000 Seelen und soll mit dem 15. Januar anfangen und am 15. Februar beendet sein. — Das Eisenbahn-Comité verhandelte am 22. d. über die Konzessionserteilung zum Weiterbau der Eisenbahnlinie Lydzjalystok nach Brzeg-Litewsk an preussische Entrepreneurs auf deren eigenes Risiko und ohne Staatsgarantie. Wie versichert wird, dürfte die Erledigung der Angelegenheit zu Gunsten des Entrepreneurs Dr. Stroussberg erfolgen.

## Schiffsberichte.

**Berlin, 25. November.** Weizen loco und Termine behauptet. Grundsätzlich 7000 Ctr. Roggen-Termine waren heute in Folge der von auswärtigen eingehenden höheren Berichte überwiegen begehrt und wurden bei knappen Offerten zu anziehenden Preisen ziemlich rege gehandelt. Nach einer Steigerung von ca.  $\frac{1}{4}$  R pr. Wshl. schließt der Markt wieder etwas ruhiger. Loco-Waare gut zu placiren. Get. 7000 Ctr. Hafer loco und Termine ohne Aenderung.

Rüböl vertehrte in matter Haltung und war auf alle Sichten eher etwas billiger käuflich. Get. 200 Ctr. Spiritus wurde neuerdings bei knappen Abgehern etwas besser bezahlt. Get. 20,000 Ctr.

Weizen loco 88—106 R nach Qualität, gelber ungarischer 89 R, hunk polnischer 98 R bez., pr. November 88  $\frac{1}{2}$  R bez., pr. November-Dezember 88  $\frac{1}{2}$  R bez., April-Mai 92 R bez., Mai-Juni 93  $\frac{1}{2}$  R bez., 93 R Gd.

Roggen loco 75  $\frac{1}{2}$ —76  $\frac{1}{2}$  R ab Bahn bez., defekter 74 R do., pr. November 77, 76  $\frac{1}{2}$  R bez., November-Dezember 76  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  R bez., Januar-Februar 75  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  R bez., März-April 76 R bez., April-Mai 75  $\frac{1}{2}$  R bez., Mai-Juni 76  $\frac{1}{4}$  R bez.

Weizenmehl Nr. 0. 6  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$ ; 0. u. 1. 6  $\frac{1}{4}$ , 6. Roggenmehl Nr. 0 5  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$ , 5  $\frac{1}{2}$ , 5 R pr. 100 Pfd. ohne Steuer.

Gerste, große und kleine, 48—58 R pr. 1750 Pfd. Hafer loco 30—34 R, schles. 33  $\frac{1}{2}$ , 32  $\frac{1}{2}$  R bez., November 32  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  R bez., November-Dezember 31  $\frac{1}{2}$  R bez., April-Mai 33  $\frac{1}{2}$ , bis  $\frac{1}{4}$  R bez., Mai-Juni 34 R bez.

Erbsen, Kochwaare 72—80 R, Futterwaare 67—70 R. Rüböl loco 10  $\frac{1}{2}$  R, pr. November, November-Dezember u. Dezember-Januar 10  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{3}{4}$  R bez., April-Mai 11  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$  R bez.

Leinöl loco 13  $\frac{1}{4}$  R. Spiritus loco ohne Faß 20  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  R bez., pr. November, November-Dezember und Dezember-Januar 20  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  R bez., April-Mai 20  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  R bez. u. Br.,  $\frac{1}{2}$  Gd., Mai-Juni 21  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$  R bez., Juni-Juli 21  $\frac{1}{2}$ , 21  $\frac{1}{2}$ , 22  $\frac{1}{2}$  R bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Stimmung im heutigen Privatverkehr war ziemlich fest, das Geschäft aber nicht lebhaft.

**Breslau, 25. November.** Spiritus per 3000 Tralles 19  $\frac{1}{2}$  R. Weizen pr. November 90. Roggen pr. November 70  $\frac{1}{2}$ , pr. Frühl. 70. Rüböl pr. November 10  $\frac{1}{2}$ , per Frühjahr 10  $\frac{3}{4}$ . Raps pr. November 93. Zink pr. November ohne Umlag.

## Wetter vom 25. November 1867.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris ...	5,7 R., Wind SW	Danzig...	0,4 R., Wind SW
Brüssel ...	3,4 R., " SW	Königsberg	1,2 R., " SW
Trier ...	1,1 R., " S	Nemel...	3,4 R., " W
Wien ...	1,5 R., " NW	Wiga...	— R., " —
Münster ...	1,2 R., " SW	Petersburg	1,8 R., " W
Berlin ...	1,0 R., " W	Moskau...	— R., " —

  

Im Süden:		Im Norden:	
Breslau...	2,8 R., Wind W	Christiani	— R., " —
Ratibor...	5,8 R., " SW	Stockholm	0,6 R., " WSW
		Saparanda	6,7 R., " N

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fr. Louise Martiens mit Herrn W. Wuff (Maltitz - Ketzlich). Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Reimann (Stettin).

Entbindungs-Anzeige. Meine liebe Frau, Minna geb. Richter, wurde am 24. d. M., Abends 10 Uhr, von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden. - Stettin, den 25. November 1867. Bernhard Sendke.

Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozesssachen, den 18. November 1867.

Ueber das Gesellschafts- und Privatvermögen der Wittve des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Ewald Prizelius, Albertine geb. Schrieber, und des Kaufmanns Emil Theodor Albert Schrieber, in Firma F. W. Prizelius, zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. November 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Julius Wiese zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 28. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtssitz, Terminzimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Heinsius, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verpfänden oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. December 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendarin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

Stettin, den 21. November 1867. Nachstehende Local-Polizei-Verordnung, betreffend das Rechtsgehen auf den Banquetts der Baums, Langen- und Neuen- oder 3. Oberbrücke, sowie in der Thorpassage am Königsthor.

Das ungerichtete Hin- und Her-, bald Links- bald Rechts-Gehen auf den Banquetts der Brücken und in der Königsthor-Passage beeinträchtigt erfahrungsmäßig, namentlich sobald ein größerer Verkehr stattfindet, die Bequemlichkeit der Passage. Auf Grund des § 5 im Gesetze vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird daher verordnet, was folgt:

Wie dies hinsichtlich der Fuhrwerke und Reiter schon längst vorgeschrieben ist, haben namentlich auch Fußgänger beim Passiren über die Baums-, Langen- und Neuen- oder 3. Oberbrücke und beim Gehen durch die Königsthor-Passage stets die rechte Seite inne zu halten.

Uebertretungen ziehen eine Geldbuße bis zu 3 R nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe tritt. Stettin, den 2. Juni 1862. Königl. Polizei-Direktion. J. A. gez. von Hagen.

Stettin, den 22. November 1867. Bekanntmachung. Bei dem eingetretenen Frostwetter wird der § 14 der Polizei-Ordnung vom 14./15. December 1840, worin es heißt:

Während des Winters müssen die Kinnsteine und Kanäle, falls dies zur Vermeidung des Uebertretens derselben nicht öfter, erforderlich ist, wöchentlich zweimal zur angegebenen Zeit gründlich aufgesiebt, etwaige Schlüßerlöcher aber und sonstige glatte Stellen auch außer dieser Zeit sofort geräumt, und bei eingetretener Winterglätte die Straßen und der Bürgersteig, soweit er begangen wird, sobald es tagt, ohne besondere Aufforderung, und wenn das Bedürfnis es erfordert, wiederholt, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichem, dem Zweck entsprechenden Materiale bestreut werden.

Bei plötzlichem starkem Schneefall muß der Schnee zur Erleichterung des Verkehrs für Fußgänger sogleich zusammengelegt und fortgeschafft werden. Der auf den Rinnen und Dächern liegende Schnee darf nicht auf die Straße geworfen werden, und findet hierauf nur beim schnell eintretenden Thauwetter eine Ausnahme statt, es muß jedoch in diesem Falle zur Warnung der Vorübergehenden ein Warnungszeichen auf die Straße gestellt werden. Schnee, welcher aus den Häusern gebracht wird, ist unverzüglich abzuführen.

Bei eintretendem Thauwetter müssen die Kinnsteine und Kanäle sofort geiebt, und auf desfallsige Anzeige (nicht früher) der Bürgersteig und die Straße von Schnee und Eis vollständig gereinigt werden; beides ist am Kinnstein zusammen zu bringen und in engen Straßen sofort, sonst aber bis zum nächsten Reinigungs-tage fortzuführen.

mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, 1) daß an die Stelle der zweimaligen Reinigung eine wöchentlich dreimalige Reinigung (Montags, Mittwochs u. Sonnabends) getreten ist, 2) daß die Executiv-Beamten zur wachsamsten Controle über die Ausführung der obigen Anordnung, außerdem aber in Ansehung des § 23 der obigen Polizei-Ordnung angewiesen sind, ohne weitere besondere Aufforderung an die Säumnigen das Nothwendige auf Kosten derselben sofort ausführen zu lassen und gleichzeitig die Contravenienten zur Bestrafung anzuzeigen. Königl. Polizei-Direktion. v. Warnstedt.

Abfag in Baden 100,000, Württemberg 80,000, Bayern 60,000, Pfalz 20,000, Thüringen 30,000, Sachsen 40,000, Schweiz 60,000, Hessen 20,000, Amerika 20,000, Oesterreich 20,000, Preußen 50,000. Im Ganzen 500,000 Exemplare.

Stettin, den 20. November 1867. Bekanntmachung. Die an der Mündung der Oder (Königsfahr) vorhandene Tagesmarke ist zur Bezeichnung der Einfahrt in die Mündung bei Nacht mit einer Leuchte verbunden worden. Das schiffahrttreibende Publikum wird hierdurch mit dem Hinzufügen in Kenntniß gesetzt, daß die an der Königsfahr vorhandene Baake zu diesem Behufe vom 26. d. M. ab mit einem weißen Lichte versehen sein wird. Der Wasser-Bau-Inspektor. gez. Degner.

Stettin, den 22. November 1867. Termins-Aufhebung. Da die Weidenplantage vorm Ziegenthore wiederum unter Wasser steht und die Schälme nicht betreten werden können, so fällt der auf den 26. November d. J., Vormittags 9 Uhr, anstehende Verpachtungstermin aus und wird die wirkliche Verpachtung später noch bekannt gemacht werden. Die Dekonomie-Deputation. Mittwoch, den 4. December, Abends 7 Uhr: Im Saale des Schützenhauses: I. CONCERT des Stettiner Musik-Vereins.

Unter gefälliger Mitwirkung der Kapelle des Musik-Directors Herrn Orlin. Programm: 1. Torso der neu aufgefundenen Sinfonie H-moll von Schubert (Allegro, Andante). 2. Gesang der Geister über dem Wasser, Gedicht von Göthe, für Chor und Orchester comp. von Hiller. 3. Die erste Walpurgisnacht, Ballade von Göthe, für Chor und Orchester comp. von Mendelssohn.

Numerirte Billets à 25 Sgr., nicht numerirte à 20 Sgr. in der Musikalienhandlung des Herrn Simon. Lorenz. Dienstag, den 26. November, Abends 7 Uhr, im Saale der Loge, gr. Wollweberstraße 29: 4. Vortrag. Herr Schulrath Dr. Wehrmann: Ueber die Sandstüb.

Billets sind in den Buchhandlungen der Herren Saunier, Nagel, v. d. Nahmer, Prütz & Mauri, Kanneberg & Dühr und am Abende des Vortrags an der Loge zu haben. Der Vorstand des Frauen-Vereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung. Ein Haus in der Nähe des Alexanderplatzes, mit großen Räumen, am Wasser, beabsichtige ich mit großem Ueberflusse und festen Hypotheken zu verkaufen und erbitte Offerten unter R. 739 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin.

Der Fahrer hinkende Botte, der in einer halben Million erscheinende, unbefristete beste und billigste Kalender, 11 Bogen stark, mit einer Prämienvertheilung von baaren 250 Thlr. wird für 1868 auch in unserer Gegend verbreitet. Reich illustriert und voll erster und heiterer Erzählungen kostet derselbe nur 4 Sgr. mit preussischem Stempel. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Parthiebestellungen sind zu richten an die Hauptagentur: Dannenberg & Dühr in Stettin.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 26. November cr., Vormittags 11 Uhr, vor dem Ziegenthor Nr. 7, Brettschneider-Handwerkzeug, darunter 6 Ketten und 19 Sägen, meistbietend versteigert werden. Hauff.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 26. November cr., Vormittags 10 Uhr, Silberwiese, Holzstraße Nr. 5, 17 Stück sichtene Bohlen meistbietend versteigert werden. Hauff.

Auction am 27. und 28. November cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, im Kreisgerichts Auktionslokal über Gold- und Silber-sachen, Uhren, Möbel, Kleidungsstücke, Wäsche, Haus- und Küchengeräth, am 28. um 11 Uhr ein Kassenkasten, eine Decimalswaage, mehrere Handwagen, ein Frachtwagen. Hauff.

Auction einjähriger franz. Rambouillet-Negretti-Böcke am 10. December 1867, Vormittags 11 Uhr. Neu-Mellentin b. Pritz in Pommern. Krümling. 100 wollreiche gut gemästete Schafe, zum Fettmachen sehr geeignet, sind abzulassen in Stödtvitz bei Santow, Rügen.

Der Bod-Berkauf in dieser Negretti-Stammshäuferei beginnt am 1. December. Die billigen Preise (5-15 Fd'ors), Größe und Reichthum der Thiere, werden der Beirichtung und den Wünschen meiner alten Freunde entsprechen. Amt Gramzow bei Bahnhof Pissow. Der Oberamtmann Karbe.

Königl. Preuss. Frankfurter Lotterie. Ziehung 1. Klasse am 12. December, ausgetattet mit Haupttreffern von event. 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Thlr. u. s. w. Hierzu empfehle ich Originalloose, ganze à 4 Thlr., halbe à 2 Thlr. u. viertel à 1 Thlr., unter Zusicherung strengster Discretion und promptester Bedienung. Adolph Marcus, Lotterie-Obernehmer in Braunschweig.

**I. Lager**  
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.  
**Magazin**  
für Haus- und Küchengeräthe, sowie für vollständige  
Wirthschafts-Einrichtungen.  
Permanente  
Ausstellung einer Musterküche.  
Grosses Lager  
von Artikeln für den häuslichen Comfort.  
**Fabrik geruchloser Closets**  
nach Professor Müller und Dr. Schür'schem  
System.

aus den renommirtesten Fabriken, unter Garantie, in grösster Auswahl und zu den  
allerbilligsten Preisen:

**Petroleum-, Moderateur-, Tisch-, Wand- und Hänge-Lampen.**

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß durch neue Zusendungen und durch das weitere  
Eintreffen der von mir persönlich in Paris gekauften **Nouveautés** meine beiden Läger derartig voll-  
ständig ausgestattet sind, daß ich im Stande zu sein glaube, jeden billigen Ansprachen Genüge leisten zu können.  
Durch Anknüpfung vortheilhafter neuer Verbindungen und durch größere Beziehungen bin ich in der Lage, für  
fast sämtliche Artikel eine **Preis-Ermäßigung** eintreten zu lassen.

Mein Bestreben ist dahin gerichtet, dem geehrten Publikum bei reeller und solider Waare, und unter  
jedemaliger Berücksichtigung der Neubeiten des In- und Auslandes stets das nur irgend Erreichbare meiner  
Branche zu bieten, und lade ich zum Besuch meiner Localitäten, die so Manches von Interesse aufzuweisen haben,  
ganz ergebenst ein.

**A. Toepfer,**

Hof-Vieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen.

**II. Lager**  
Kohlmarkt 12 und 13.  
**Bazar**  
für Artikel, die sich vorzugsweise zu  
Hochzeits-, Geburtstags-, Weihnachts- und sonstigen  
Gelegenheits-Geschenken  
eignen.

Alfenide- und Neusilberwaaren,  
Englisch Britannia-Metall-,  
Kunstguss- und Holzgeschnitzte Waaren,  
Nouveautés in Pariser Schmucksachen,  
Kronen, Ampeln, Wandleuchter etc.

**F. Knick,**  
obere Schulzenstraße 40,  
empfiehlt sein auf's Vollständigste assortirtes Lager  
von Damen-Stiefeln u. Schuhen, sowie Kinder-  
Stiefeln in allen Größen. Damen-Gamaschen  
von 1 fl. 10 kr. an.

Einem  
**practischen Arzte, Wundarzt und  
Geburtshelfer**

wird eine vorzügliche Landpraxis nachgewiesen. Adressen  
sub R. 736 an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Berlin.**

Für mehr als  
**2000 Zeitungen**  
und Zeitschriften des In- und Auslandes werden  
**Annoncen**  
zu Originalpreisen, ohne Porto- oder Provisions-  
berechnung, täglich prompt befördert durch  
die Zeitungs-Annoncen-Expedition von  
**Rudolf Mosse,**  
Berlin, Friedrichstraße Nr. 60.  
Complete Insertions-Tarife gratis und franco.

**Vermiethungen.**  
**Die Belle-Etage, rechts,**  
Marienplatz 2, bestehend aus 3 heizbaren Piecen nebst  
Zubehör, Gas- und Wasserleitung, ist zu vermieten.  
Näheres daselbst von 11-1 Uhr.

**Kohlmarkt 4 ist ein Laden z. verm.**

**Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.**  
Für ein Eisenguss-Waaren-Groß-Geschäft  
wird zu Neujahr ein junger Mann gesucht, der mit dieser  
Branche vertraut sein muß, und hauptsächlich Besendung  
und Facturen zu besorgen hat.  
Selbstgeschriebene Adressen mit Angabe früherer Stellung  
werden sub H. P. 22 durch die Expedition dieses Blattes  
erbeten.

**Abgang und Ankunft  
der  
Eisenbahnen und Posten  
in Stettin.**

**Bahnzüge.**  
Abgang:  
nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M.  
Mittags. III. 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug)  
IV. 6 U. 30 M. Abends.  
nach Stargard: I. 7 U. 30 M. Morg. II. 9 U. 58 M.  
Morg. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).  
III. 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug).  
IV. 5 U. 17 M. Nachm. V. 7 U. 35 M. Abends.  
(Anschluß nach Kreuz). VI. 11 U. 15 M. Abends.  
In Alt-Damm Bahnhof schließen sich folgende Personen-  
Posten an: an Zug III. nach Pritz und Rungard,  
an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach  
Pritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trep-  
tow a. R.  
nach Cöslin und Colberg: I. 7 U. 30 M. Morg.  
II. 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug).  
III. 5 U. 17 M. Nachm.  
nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast:  
I. 10 U. 45 M. Morg. (Anschluß nach Prenzlau).  
II. 7 U. 55 M. Abends.  
nach Pasewalk u. Stralsburg: I. 8 U. 45 M. Morg.  
II. 1 U. 30 M. Nachm. III. 3 U. 57 M. Nachm.  
(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Ham-  
burg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 U. 55 M. Ab-  
Ankunft:  
von Berlin: I. 9 U. 45 M. Morg. II. 11 U. 23 M.  
Morg. (Courierzug). III. 4 U. 50 M. Nachm.  
IV. 10 U. 58 M. Abends.  
von Stargard: I. 6 U. 5 M. Morg. II. 8 U. 30 M.  
Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 U. 54 M. Morg.  
IV. 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 U. 17 M.  
Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz).  
VI. 9 U. 20 M. Abends.  
von Cöslin und Colberg: I. 11 U. 54 M. Morg.  
II. 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). III. 9 U. 20 M.  
Abends.  
von Stralsund, Wolgast und Pasewalk:  
I. 9 U. 30 M. Morg. II. 4 U. 37 M. Nachm.  
(Eilzug).  
von Stralsburg u. Pasewalk: I. 8 U. 45 M. Morg.  
II. 9 U. 30 M. Morg. (Courierzug von Hamburg  
und Hagenow). III. 1 U. 8 Min. Nachmittags.  
IV. 7 U. 15 M. Abends.

**Posten.**  
Abgang:  
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.  
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. fr.  
Kariolpost nach Grabow und Jüllchow 6 Uhr früh.  
Botenpost nach Neu-Torney 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt.,  
5 U. 50 M. Nachm.  
Botenpost nach Grabow und Jüllchow 11 U. 45 M. fr.  
und 6 U. 30 Min. Nachm.  
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. fr. u. 5 U.  
55 M. Nachm.  
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. fr.  
Personenpost nach Pösig 5 U. 45 M. fr.  
Ankunft:  
Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr  
55 M. Morg.  
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.  
Kariolpost von Jüllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.  
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M.  
Morg. und 5 Uhr 45 Min. Abends.  
Botenpost von Jüllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Morg.  
und 7 Uhr 30 Min. Nachm.  
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Morg.  
u. 5 U. 50 Min. Nachm.  
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.  
Personenpost von Pösig 10 Uhr Morg.

**Ausverkauf**

Plättchen, Chemisets, wollene Hemden, Schlipse, Cravatten, Umlegelächer, Shawls, Unterjacken, Unter-  
hosen, Kragen, Unterärmel, Nachthemden, Knaben Garderobe etc. 25% unterm Kostenpreise.  
**Der Concurrenten-Verein.**  
35. Breite- und Schulzenstraßen-Ecke, im Hause des Goldschmied Herrn Friedrich, neben der  
Cigarrenhandlung von Herrn J. Wolff, vis-à-vis Herrn Rudolph Scheele. 35.

**Haupt-  
Wirthschaftsmagazin**

von  
**Moll & Hügel**  
offertren  
Brodtschneiden,  
Zuckerschneiden,  
Apfelschäl-Maschinen,  
Fleischschneide-Maschinen,  
Wurststopf-Maschinen,  
Butter-Maschinen,  
Wasch-Maschinen,  
Bringe-Maschinen,  
sämmtlich unter Garantie.  
**Moll & Hügel,**  
Schulzenstraße Nr. 21.

**Stearin- u. Paraffin-Kerzen** aus den besten  
Fabriken, echte **Emser Pastillen** zum Fabrik-  
preise, feinstes **Arrow-root**, englisch **Corn-  
flour** (Maismehl-Extract, der feinste und nahr-  
hafteste Stoff zur Bereitung von Suppen, Puddings  
u. s. w.), ferner  
**Eispomade, Bandeduline,  
Glycerin-Haaröl, Coldcream** und  
**Hauptpomade** als vorzüglichste Mittel gegen  
spröde Haut, sowie sämtliche Toiletten-Seifen u.  
Parfümerien, endlich ein reichhaltiges Lager von  
**Petroleum-Lampen**  
aller Art empfiehlt  
**Anna Horn, geb. Nöbbr,**  
Lindenstrasse 5.

Bei Erschöpfungszuständen nach  
schwerer Krankheit, besonders aber  
für die Gesundheitspflege der  
Kinder  
bewährt sich der aus einer einzigen Traubengattung ge-  
stellte Lubowsky'sche medicinische Tokayer Stärkungswein  
— Vinum Hungaricum Tokayense —  
welcher in Stettin

nur allein aus der Handlung der Herren **Franke  
& Lalol** und der Apotheke des Herrn **Mar-  
quardt** acht zu haben ist. Die Originalflaschen zu  
1 1/2 fl., halbe Flaschen zu 22 1/2 kr., Flacons à 7 1/2 kr.,  
ragen das Etikett: **Lubowsky's medicin.  
Tokayer Essenz** und den Firmastempel: **Julius  
Lubowsky & Co. Berlin**, unter ärztlicher Gebrauchsanwei-  
sung. Von dem eisenhaltigen rothen ungarischen Ausbruch  
à fl. 1 fl. und andere Tokayer Weine à fl. 25 kr.  
befindet sich ebenfalls die Niederlage bei den Herren  
**Franke & Lalol** in Stettin, Breitestraße Nr. 29.

**Russische** Bettfedern und Daunen in 1/2, 1/3 u. 1/4 Pud  
sind billig zu verkaufen Kubstr. 6 im Laden.  
Kämme aller Art,  
Bürsten: Kleider-, Sammet-, Taschen-, Kopf-, Zahn-  
und Nagelbürsten, empfiehlt  
**C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.**

von Winterröcken in Ratine  
von 8 fl. an, in Double  
von 7 fl. an, schwarze Tuch-  
röcke von 5 1/2 fl. an, Tuch-  
und Buckskin-Hosen von  
2 1/2-7 fl., Westen in allen  
Sorten, Leibröcke, Jaquettes,  
Schlaf- und Steppröcke zu  
billigsten Preisen.

Plättchen, Chemisets, wollene Hemden, Schlipse, Cravatten, Umlegelächer, Shawls, Unterjacken, Unter-  
hosen, Kragen, Unterärmel, Nachthemden, Knaben Garderobe etc. 25% unterm Kostenpreise.  
**Der Concurrenten-Verein.**  
35. Breite- und Schulzenstraßen-Ecke, im Hause des Goldschmied Herrn Friedrich, neben der  
Cigarrenhandlung von Herrn J. Wolff, vis-à-vis Herrn Rudolph Scheele. 35.

**Haupt-  
Wirthschaftsmagazin**

**Zum  
Schutze des Leders**  
gegen Rässe, Staub, Reibung und andere schädliche Ein-  
flüsse, sowie zur Weichmachung und längeren Er-  
haltung desselben für den Gebrauch empfiehlt sich  
das wegen seiner ganz ausgezeichneten Erfolge bei  
Fabriken, Posthaltereien und beim Militär nach vorherigen  
Versuchen jetzt zur regelmäßigen Anwendung für Pferde-  
geschirre, Maschinenriemen, Wagenleder und  
Fußbekleidungen eingeführte Lederöl von  
**H. Elsner in Wosen.**  
Gen.-Depot bei Herrn **Emil Karlg**  
in Berlin. Preis pro fl. 10 kr., 10 fl. 3 fl.

Der billigste Hausarzt sind Gesundheits-Fußschuhe und  
Stiefeln zum Preise von 7 1/2 fl. bis 1 fl. 10 kr. Meine  
bekanntesten Duktinische verlaufe ich jetzt von 20 fl. an  
bis 1 fl. Gummischuhe 22 1/2 fl., Ungarstiefel, wasser-  
ichte, von 1 fl. 10 kr. bis 2 fl. 10 kr. Knaben-  
stulpenstiefel von 1 fl. 25 kr. an. Herrenstiefel von 2 fl.  
15 kr. an, mit Doppelsohlen 3 fl. 10 kr. Bestellungen  
werden auf Drei-Monatsrechnung ausgeführt.  
**C. Hoffmann,**  
Schulzenstraße 23, Selbstfabrikant.

**Mathilde Neubauer,**  
46, Breitestraße 46,  
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von  
**Handschuben, Cravatten,  
Gummischuben,  
Cigarren-Stuis,  
Portemonnaies und  
Modewaaren.**  
Handschube werden sauber gewaschen  
und gefärbt.

**Winterröcke**



in Double, Ratine, Esquimo etc. etc.  
von 7 fl. an, schwarze Tuch- auch  
Buckskin-Röcke u. Ueberzieher von  
5-11 fl., Jaquets von 3 fl. an,  
Schlaf- u. Steppröcke von 3 fl. an,  
Beinkleider in Tuch oder Buckskin,  
couleur u. schwarz von 2-7 fl.,  
Beinkleider in Wolle od. Baumwolle  
von 25 fl. - 3 fl., Westen in  
Seide, Pique, Cachemir, Tuch,  
Buckskin, Wolle, Halbwohle, Baum-  
wolle etc. schon von 15 fl. an.  
Schlipse in allen Sorten, Plätt-  
hemden, Nachthemden, wollene  
Hemden, Arbeitshemden, Chemi-  
sets, Unterbeinkleider etc. zu noch  
nie dagewesenen billigen Preisen.  
**Knabengarderobe,**  
Jacke, Hose und Weste von einem  
Stoff, Schlaf- und Steppröcke von  
3 1/2 fl. an. Bei Entnahme von für  
10 fl. Waare einen Schlipps nach  
Auswahl gratis. Wiederverkaufern  
wird ein guter Rabatt zugesichert.

**19. Louis Asch, 19.**

untere Schulzenstraße.  
**Englische Suppen-Biscuits,**  
ca. 250 Stück auf 1 Pfund, in vorzüglicher Qualität,  
sowie:  
**Engl. Biscuit-Pulver**  
als von vielen Aerzten anerkanntes und empfohlenes  
Nahrungsmittel für Kinder empfiehlt  
**Gebr. Mieth,**  
Kohlmarktstr. 11 u. 12. Domstr.-Ecke.

**Düten** in allen Größen;  
**Kräfteige Packpapiere** in allen Formaten;  
**Conceptpapiere**, pr. Rieß von 1-2 1/2 Thl.;  
**Canzlei- oder Mundirpapiere**, pr. Rieß  
1 1/2-3 Thl.;  
**Briefpapier**, weiß und blau, pro Doppels-  
Rieß von 2 1/2-7 1/2 Thl.;  
**Couverts**, pro Mille von 20 Sgr. an;  
**Stahlfedern** in größter Auswahl, pr. Groß  
von 2 1/2 Sgr. an,  
bei  
**Bernhard Saalfeld,**  
große Lastadie 56.

**Spielwerke**  
mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit  
Glockenspiel, Trommel u. Glockenspiel, mit Him-  
melsstimmen, mit Mandolinen, mit Trepfston etc.  
**Spieldosen**  
mit 2 bis 12 Stücken, ferner: Necessaires, Ci-  
garrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-  
Album, Schreibzeuge, Quarrenetuis, Taback-  
und Zündholzdosens, tanzende Puppe, Arbeits-  
tischen, alles mit Musik, ferner Stühle, spielend,  
wenn man sich darauf setzt, empfiehlt  
**J. S. Heller in Bern. - Franco.**  
Diese Werke, mit ihren lieblichen Tönen jedes  
Gemüth erheitend, sollten in keinem Salon und  
an keinem Krankenbette fehlen; - großes Lager  
von fertigen Stücken. - Reparaturen werden  
besorgt. - Selbstspielende, elektrische Klaviere zu  
Preis. 10,000.

**Beachtenswerth!**  
Unterzeichneter besitzt ein vorzügliches Mittel gegen  
nächtliches Bettmäßen, sowie gegen Schwächezustände der  
Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke  
Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.  
Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**  
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).